

Formalia: Wer darf mich im M.A. prüfen?

Grundsätzlich gilt: Im M.A. dürfen Sie von Personen geprüft werden, denen eine entsprechende Prüfungsberechtigung erteilt wurde. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Im 2-Fach-M.A. darf die Person, bei der Sie Ihre mündliche Prüfung ablegen, **nicht** zugleich auch Themensteller(in) für Ihre M.A.-Arbeit sein (falls Sie diese in der Germanistik schreiben).

Im 1-Fach-M.A. darf die Person, bei der Sie Ihre mündliche Prüfung im Teilfach der Spezialisierung ablegen, auch zugleich Themensteller(in) für Ihre M.A.-Arbeit sein.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma_2016:pruefende?rev=1473847430

Last update: **2023/04/12 12:31**

